

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU  
Stadtrat Erfurt  
Herr Pfistner  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1481/14 - Sachstand Kita "Villa 3-Käse-Hoch"**  
**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

**1. Liegt entsprechend des oben genannten Stadtratsbeschlusses ein Bauantrag auch unter Berücksichtigung des Obergeschosses vor und wenn nicht, wann soll dieser zeitnah vorgelegt werden?**

Grundsätzlich sollen **zwei Varianten als Bauantrag** eingereicht werden:

- **Variante 1:**

Eine Übergangslösung für das Erdgeschoss und das Kellergeschoss mit dem Ziel einer eingeschränkten Nutzung und einer eingeschränkten Kinderzahl für den Zeitraum von Mitte 2015 bis Mitte 2018. Die Aufgabenstellung wurde durch das Jugendamt gemeinsam mit dem Träger vorbereitet und liegt im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vor.

- **Variante 2:**

Weiterführende zeitlich unbegrenzte Nutzung des Gesamtobjektes. Die Aufgabenstellung wurde mit dem Träger der Kindertageseinrichtung abgestimmt und dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung übergeben.

Für **beide** Planungen sind jeweils auch Brandschutzgutachten erforderlich und ggf. statische Berechnungen.

Ein Planungsbüro wurde ausgewählt und hat mit der Vorbereitung der Planung für **Variante 1** begonnen.

Der für die planerische Bearbeitung der **Variante 2** notwendige Planungsvertrag ist, auf der Grundlage der zu erwartenden finanziellen Höhe im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu bestätigen.

**Die Einreichung des Bauantrages für Variante 1 ist für September/Oktobre geplant.**

Die terminliche Einordnung der Baurealisierung für die **Variante 2** kann erst nach Vorlage der Bestätigung des Planungsvertrages, der Baugenehmigung zur Umnutzung und unter Betrachtung der Vergaberichtlinien (VOB) erfolgen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Unbedingt anzumerken ist, dass bei einer **Realisierung der Variante 2** die Sanierung nur erfolgen kann, wenn eine Auslagerung der Kindertageseinrichtung "3-Käse-Hoch" erfolgt.  
Eine Sanierung während des Betriebes der Kindertageseinrichtung ist nicht möglich.

## **2. Wurden Eltern und Träger bei der Erstellung des Übergangskonzeptes, so es denn vorliegt, entsprechend der Maßgabe in die Erstellung einbezogen und wenn ja, in welcher Weise?**

Durch den Träger der Kita "Villa 3-Käse-Hoch" wurden schriftlich Vorschläge für ein Übergangskonzept eingereicht.

Ein Grundsatzgespräch mit allen Beteiligten kann sinnvoller Weise erst dann ganz konkret geführt werden, wenn entschieden worden ist, welche der vorgesehenen Varianten in welcher Höhe finanzier- und umsetzbar ist.

## **3. Welche konkreten Regelungen wurden für die Neuaufnahme von Kindern für welchen Zeitraum geschaffen und wie wird mit den Verträgen für die bestehenden Plätze umgegangen, die bisher bis 2015 befristet sind.**

Im Trägergespräch im Januar 2014 wurde zwischen Träger, Einrichtungsleiterin und Elternvertretung und dem Jugendamt einvernehmlich entschieden, dass im Kindergartenjahr 2014/2015 bis zu 55 Plätze in der Kita "Villa 3-Käse-Hoch" belegt werden können.

Am 21.08.2014 besuchten insgesamt 53 Kinder die Einrichtung, davon waren 5 Kinder bis zum 3. Lebensjahr und 48 Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintrittsalter.

Zwischen dem Träger und den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen, aus denen hervorgeht, dass es sich bei der Kita "Villa 3-Käse-Hoch" um eine temporäre Lösung zur Kinderbetreuung und damit um ein befristetes Angebot handelt.

Alle Eltern, deren Kinder gegenwärtig die Kita besuchen, haben einen Betreuungsvertrag bis zum 31.07.2015.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein